

## Krankentagegeldversicherung

Tarife 350, 351, 352, 353, 360, 361, 362

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen 2009 (AVB 2009) für die  
Krankentagegeldversicherung:

Teil I      Musterbedingungen 2009 (MB/KT 2009) des Verbandes der privaten Krankenversicherung  
Teil II      **Allgemeine Tarifbedingungen des MÜNCHENER VEREIN**

## **Versicherungsfähig sind**

Selbstständige oder freiberuflich Tätige, soweit sie einkommensteuerpflichtig sind,

sowie

Arbeitnehmer, soweit sie lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall Anspruch auf Lohn- oder Gehaltszahlung für mindestens sechs Wochen haben.

## **1. Leistungen des Versicherers**

### **Leistungsumfang**

Das Krankentagegeld beträgt mindestens 5 EUR und kann darüber hinaus nach Vereinbarung abgeschlossen oder erhöht werden.

Erstattet wird das Tagegeld in der vereinbarten Höhe – auch für Sonn- und Feiertage – bei

- Tarif 350 ab 8. Tag der Arbeitsunfähigkeit
- Tarif 351 ab 15. Tag der Arbeitsunfähigkeit
- Tarif 352 ab 22. Tag der Arbeitsunfähigkeit
- Tarif 353 ab 29. Tag der Arbeitsunfähigkeit
- Tarif 360 ab 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit
- Tarif 361 ab 92. Tag der Arbeitsunfähigkeit
- Tarif 362 ab 183. Tag der Arbeitsunfähigkeit

## **2. Leistungen des Versicherungsnehmers**

### **Altersfestsetzung**

Als Eintrittsalter gilt der Unterschied zwischen dem Geburtsjahr der versicherten Person und dem Kalenderjahr des Versicherungsbeginns.

### **Monatliche Beitragsraten**

Die monatlichen Beitragsraten ergeben sich aus dem Versicherungsschein bzw. einem späteren Nachtrag zum Versicherungsschein.